

## Landratsamt Berchtesgadener Land

### Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung gemäß § 5 Abs. 2 i.V.m. § 7 UVPG Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

<b>Vorhaben:</b>	Änderung der Gießerei
<b>Grundstück:</b>	FINr. 754/2 der Gemarkung Teisendorf, Gemeinde Teisendorf
<b>Betreiber/Bauherr:</b>	MAFO Systemtechnik AG Industriestraße 1-3 83317 Teisendorf

Die Firma MAFO Systemtechnik AG betreibt am Standort Teisendorf eine Anlage gemäß Nr. 3.7.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Eisen-, Temper- oder Stahlgießerei mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 2 Tonnen bis weniger als 20 Tonnen je Tag). Die Firma beantragt folgende Änderungen am Anlagenbestand: Das Fassungsvermögen der Schmelzöfen wird von 250 kg auf 400 kg im Schmelzofen 1 und von 500 kg auf 800 kg im Schmelzofen 2 erhöht. Die tägliche Schmelzleistung wird auf 10 t durch einen Zweischichtbetrieb erhöht. Die monatliche Schmelzmenge wird von 60 t auf 160 t erhöht. Weiterhin ist die Erhöhung der Anteile von Legierungsbestandteilen in den Produkten über die Grenze von 5 % auf maximal für Nickel 35 %, Chrom 25 %, Kohlenstoff 0,4 %, Silicium 2,2 %, Mangan und Kupfer max. 3 % geplant. Außerdem erfolgt der Austausch des Brechers 908 zur Furansandaufbereitung durch die Aufbereitungsanlage Cyrus 280 mit einer Leistungserhöhung von max. 4 t auf max. 10 t je Stunde. Des Weiteren wird der Herdwagenglühofen 901 durch einen größeren Ofen 207 ersetzt. Im Übrigen wird der Sanderhitzer im Furansandmischer ausgetauscht. Eine zusätzliche Kernschießmaschine 201 kommt hinzu. Aufgestellt wird ein Gefahrstoffcontainer zur Lagerung von Gefahrstoffen und Abfällen mit einem Nutzvolumen von 16 m<sup>3</sup>. Ein zusätzlicher Rückkühler zur Kühlung der Schmelzöfen zur Einsparung von ca. 6000 m<sup>3</sup> Kühlwasser pro Jahr wird installiert. Folgende Anlagen werden nicht mehr betrieben: Stilllegung des Aluminiumgießens inklusive Ölbrenner an der Pfanne des Aluminiumschmelzofens; Schleifblock 910, Kompressor 902 und Kompressor 903. Zusätzlich werden im Änderungsantrag die Lagerung der Big Bags und die Lagerung des Einsatzstoffes Walzstahl bzw. die Änderung bei dessen Wareneingang erläutert und beschrieben.

Die Änderung ist wesentlich und bedarf der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG in Verbindung mit Nr. 3.7.2 (Verfahrensart V) des Anhangs 1 zur 4. BImSchV. Es erfolgt eine standortbezogene Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 Satz 2 UVPG, da das Vorhaben von der Nummer 3.7.3 der Anlage 1 zum UVPG erfasst ist. Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe prüft die zuständige Behörde, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so prüft die Behörde in der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der Behörde solche Umweltauswirkungen haben kann.

Die standortbezogene Vorprüfung ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Folgende wesentlichen Gründe sind für das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung mit Hinweis auf die dafür einschlägigen Kriterien der Anlage 3 des UVPG zu nennen:

Gemäß Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG sind als besondere örtliche Gegebenheiten im Untersuchungsgebiet ein FFH-Gebiet, das Biosphärenreservat Berchtesgadener Land, ein Naturdenkmal, mehrere Biotop, die Lage innerhalb eines Verdichtungsraumes im Unterzentrum Teisendorf, ein Denkmalensemble sowie drei Bodendenkmäler zu berücksichtigen. Bei den genannten Schutz- und Nutzungsgütern ist nicht von erheblichen negativen Auswirkungen durch das geplante Vorhaben auszugehen. Es wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt, die zu dem Ergebnis kommt, dass weder tagsüber noch nachts die zulässigen Immissionswerte überschritten werden. Die Luftschadstoffimmissionen verändern sich geringfügig, die Immissionsprognose der Luftschadstoffe hat aber ergeben, dass an allen Immissionspunkten die Immissionswerte für Partikel PM<sub>10</sub>, Staubbiederschlag sowie Nickel im Staubbiederschlag im Jahresmittel eingehalten werden. Die Grenzwerte der TA-Luft werden als Schutz der Vegetation und Ökosysteme vor erheblichen Nachteilen beschrieben. Da die Werte eingehalten werden, sind aus naturschutzfachlicher Sicht erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Biotop und Ökosysteme ausgeschlossen. Im Rahmen des Vorhabens wird keine zusätzliche Fläche beansprucht, versiegelt, verdichtet oder auf andere Weise verändert, da der Anlagenstandort bereits versiegelt ist.

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Menschen (insbesondere die menschliche Gesundheit), Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft sowie Kulturgüter zu befürchten. Durch entsprechende Anforderungen in der Genehmigung kann sichergestellt werden, dass erhebliche nachteilige Umwelteinwirkungen durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

Das Ergebnis dieser Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Der Feststellungsvermerk vom 05.04.2023 kann mit den entsprechenden Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden im Landratsamt Berchtesgadener Land, Zimmer Nr. 204, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 08651/773-508 wird gebeten. Gemäß Art. 27a BayVwVfG ist die Begründung abrufbar im UVP-Portal.

Bad Reichenhall, den 05. April 2023  
Landratsamt Berchtesgadener Land

**Bernhard Kern**, Landrat